

# Freier Mitarbeiter Vertrag

zwischen Firma ..... (nachfolgend Unternehmer)

und

Herrn/ Frau..... (nachfolgend Freier Mitarbeiter)

## § 1 - Vertragsgegenstand

- (1) Der freie Mitarbeiter wird für den Unternehmer als \_\_\_\_\_ tätig.
- (2) Der freie Mitarbeiter kann seine Arbeitszeit und die Durchführung des Auftrages frei gestalten. Er kann seinen Arbeitsort selbst festlegen. Er hat gegenüber den Angestellten des Unternehmers keine Weisungsbefugnis. Erforderliche Arbeitsmittel werden vom freien Mitarbeiter gestellt. Auf Wunsch wird dem freien Mitarbeiter gegen eine Bürokostenbeteiligung ein Arbeitsplatz bereit gestellt. Näheres wird zwischen den Parteien im Bedarfsfalle abgesprochen und gesondert geregelt.
- (3) Der freie Mitarbeiter kann unabhängig von dieser Vereinbarung andere berufliche Tätigkeiten ausüben und für Dritte tätig werden. Eine solche Tätigkeit ist dem Unternehmer anzuzeigen. Der freie Mitarbeiter ist nicht berechtigt, für einen Dritten tätig zu werden, der unmittelbar oder mittelbar in einem Wettbewerbsverhältnis zum Unternehmer steht.

## § 2 - Vergütung

- (1) Der freie Mitarbeiter erhält für jeden Tag, an dem er für den Unternehmer Dienstleistungen erbringt, eine Vergütung von € \_\_\_\_\_. Auf entsprechenden Nachweis erhält der freie Mitarbeiter die Mehrwertsteuer ausgezahlt. Das Honorar wird am Monatsende fällig, nachdem der freie Mitarbeiter dem Unternehmer eine Rechnung gestellt hat. Die Auszahlung erfolgt auf ein vom freien Mitarbeiter zu benennendes Bankkonto.

### Formulierungsalternative:

- (1) Der freie Mitarbeiter erhält ein Stundenhonorar in Höhe von € \_\_\_\_\_. Auf entsprechenden Nachweis erhält der freie Mitarbeiter die Mehrwertsteuer ausgezahlt. Das Honorar wird am Monatsende fällig, nachdem der freie Mitarbeiter dem Unternehmer eine Rechnung gestellt hat. Die Auszahlung erfolgt auf ein vom freien Mitarbeiter zu benennendes Bankkonto.
- (2) Diese Vergütung deckt Auslagen des freien Mitarbeiters ab.

### Formulierungsalternative:

- (2) Auslagen werden gegen Nachweis erstattet oder Reisekosten und Spesen werden nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Unternehmer erstattet.
- (3) Dem freien Mitarbeiter ist bekannt, dass er für die Versteuerung seiner Vergütung selbst verantwortlich ist. Der freie Mitarbeiter wird nicht in der gesetzlichen Sozialversicherung versichert.

## § 3 - Pflichten des Freien Mitarbeiters

- (1) Der freie Mitarbeiter ist verpflichtet, über die im Rahmen der Tätigkeit für den Unternehmer bekannt gewordenen bzw. zugänglich gemachten Unterlagen und sonstigen geschäftlichen Angelegenheiten (insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) des Unternehmers oder dessen Kunden, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung dieser Vereinbarung.
- (2) Der freie Mitarbeiter wird nach Beendigung dieser Vereinbarung sämtliche ihm vom Unternehmer zur Erfüllung dieser Vereinbarung überlassenen Gegenstände und Unterlagen herausgeben. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nicht.

#### **§ 4 - Urheber- und Leistungsschutzrechte**

Urheberrechtlich geschützte Arbeitsergebnisse, die sich aus der Erfüllung dieser Vereinbarung ergeben, stehen dem Unternehmer zu. Der freie Mitarbeiter räumt dem Unternehmer insoweit die zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkten ausschließlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte ein. Mit der gezahlten Vergütung sind die Urheberrechte abgegolten.

#### **§ 5 - Vertragsdauer**

(1) Diese Vereinbarung tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft und läuft bis zum \_\_\_\_\_.

##### Formulierungsalternative:

(1) Diese Vereinbarung beginnt am \_\_\_\_\_ und kann mit einer Frist von \_\_\_\_\_ zum \_\_\_\_\_ gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

(2) Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich.

#### **§ 6 - Sonstiges**

(1) Etwaige zwischen den Parteien bestehende Arbeitsverträge, Verträge über eine freie Mitarbeit oder sonstige Dienstleistungsverträge werden durch die vorliegende Vereinbarung aufgehoben.

(2) Es besteht zwischen den Parteien Einigkeit darüber, dass sich die Höhe der Vergütung auf der Grundlage einer freien Mitarbeiterschaft bemisst. Für den Fall, dass der freie Mitarbeiter eine Klage auf Feststellung seiner Arbeitnehmereigenschaft erheben sollte, ist der freie Mitarbeiter verpflichtet, die Differenz zwischen der nach der vorliegenden Vereinbarung insgesamt gezahlten Vergütung und einer arbeitnehmerähnlichen Vergütung zu erstatten. Gleiches gilt für die Erstattung des Arbeitnehmeranteils zur Sozialversicherung. Der zu erstattende Betrag wird sofort mit Rechtskraft des Feststellungsurteils fällig.

(3) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis selbst.

(4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für die Ausfüllung eventueller Vertragslücken

(5) Erfüllungsort ist \_\_\_\_\_(Sitz des Unternehmers). Gerichtsstand ist \_\_\_\_\_(Sitz des Unternehmers).

Ort, Datum

Unterschriften Unternehmer und freier Mitarbeiter